



Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG

Michael Theurer
Pressesprecher

Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG
Fon (0 61 31) 97 61 61 28
Fax (0 61 31) 97 61 61 29
michael.theurer@kmw-ag.de
www.kmw-ag.de

Pressemitteilung

15. Dezember 2010

Kohleheizkraftwerk: OLG-Verfahren können ruhen

Aufsichtsrat der KMW AG stimmt Vorschlag des Vorstandes zu - Prüfung Gaskraftwerk läuft

MAINZ. Die beim Oberverwaltungsgericht Koblenz anhängigen Verfahren aufgrund der Klagen mehrerer Kraftwerksgegner gegen die von der Genehmigungsbehörde SGD Süd im Juli 2010 abschlägig beschiedenen Widersprüche gegen das Kohleheizkraftwerk können zum Ruhen gebracht werden. Der Aufsichtsrat der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG folgte in seiner heutigen Sitzung einem entsprechenden Vorschlag des KMW-Vorstandes. In den vergangenen Wochen hatten sowohl die Kraftwerksgegner wie auch das Gericht sich an KMW gewandt und im Hinblick auf die seit September 2009 ausgesetzte Verwirklichung des Projektes angefragt, ob die gerichtlichen Verfahren nicht zum Ruhen gebracht werden können. Für ein solches Ruhen des Verfahrens ist auch die Zustimmung der KMW als Beigeladene notwendig. Folge des Ruhens ist, dass die Verfahren vor Gericht anhängig bleiben, jedoch so lange nicht betrieben werden, bis eine der beteiligten Parteien das Verfahren wieder aufnimmt. So entstehen den Prozessbeteiligten keine Kosten.

Nach Auffassung der KMW AG stehen dem personellen und finanziellen Aufwand der Fortführung des OVG-Verfahrens gegenwärtig keine hinreichend belastbaren Erkenntnisse zur zukünftigen Rolle von Kohlekraftwerken in der deutschen Energiewirtschaft gegenüber. In Anbetracht der nach wie vor unsicheren Rolle von Kohlekraftwerken für die künftige Energieversorgung in Deutschland hält der Vorstand ein Ruhen des Verfahrens gegenwärtig für zweckmäßig. Bestätigt wird diese Einschätzung durch das Energiekonzept der Bundesregierung von Ende September 2010, das den Bau und Betrieb von Kohlekraftwerken zwar nicht grundsätzlich ausschließt, ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zu Kohlekraftwerken im Grundlastbetrieb fehlt jedoch in diesem Konzept. Fossile Kraftwerke werden von der Bundesregierung lediglich als flexibler Baustein für Reserve- und Ausgleichskapazitäten eingestuft, hinreichend klare Präzisierungen für die künftige Rolle von Kohlekraftwerken fehlen dagegen.

Der Aufsichtsrat hat sich zudem mit einem Bericht des Vorstandes zum Stand der Prüfungen zum Bau und Betrieb eines neuen Gas- und Dampfturbinenkraftwerks (Kraftwerk 4) auf der Ingelheimer befasst. Bei der im September 2010 angestoßenen Prüfung für den Neubau handelt es sich um eine

Anlage, die in Spitzen- bis maximal Mittellast laufen soll. Spitzen- und Mittellastkraftwerke produzieren lediglich zwischen 1000 und 3000 Stunden im Jahr Strom, zu Zeiten in denen die Erlöse höher sind als in der Grundlast. Diese Prüfung erfolgt sehr sorgfältig, weil es sich dabei für die KMW AG um ein neues Geschäftsmodell handelt, bei dem Chancen und Risiken auch aufgrund des schwierigen energiepolitischen Umfeldes exakt untersucht werden müssen.

Zurzeit wird konkret untersucht, wie ein neues Kraftwerk für die Spitzen- und Mittellast in die vorhandene Infrastruktur am Standort der KMW optimal eingepasst werden könnte, um die Investitionskosten für einen Neubau zu minimieren. Das betrifft beispielsweise die Kühlwassereinrichtungen, aber auch die künftige Industriedampf- und Fernwärmeauskopplung auf der Ingelheimer Aue.

Parallel laufen eingehende Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit des Projektes, erste Schritte zur Erarbeitung eines Finanzierungsmodells wurden eingeleitet. Erst nach Abschluss des Finanzierungsprozesses und der europaweiten Ausschreibung soll ein Baubeschluss erfolgen. 2015 könnte ein neues mit Erdgas betriebenes Kraftwerk in Betrieb gehen.